AGB Training Reintjes GmbH (Stand: 01/2024)

1. Allgemeine Bestimmungen

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) gelten für alle Verträge zwischen der Reintjes GmbH, Eugen-Reintjes- Straße 7, 31785 Hameln- im Folgenden Reintjes genannt–und dem Besteller – nachfolgend Kunde genannt über analoge oder digitale Dienstleistungen im Bereich Training wie Seminare, Trainingskurse. (nachfolgend „Trainingsmaßnahmen“ oder „Schulung“ genannt).

Reintjes richtet sich mit seinen Angeboten zu Trainingsmaßnahmen ausschließlich an selbstständige und freiberufliche Kunden, Unternehmer im Sinne von § 14 BGB sowie Behörden und Institutionen des öffentlichen Rechts.

Der Kunde kann selbst an Trainingsmaßnahmen teilnehmen und/oder weitere Kursteilnehmer benennen.

2. Vertragsschluss

Auf Anfrage des Kunden unterbreitet Reintjes dem Kunden in Textform (per Brief, E-Mail) ein individuelles Trainingsangebot.

Der Vertrag kommt erst mit der Annahme des Angebots durch den Kunden durch eine separate Annahmeerklärung über die Erbringung der jeweiligen Trainingsmaßnahme zustande.

3. Preise und Zahlung

3.1 Die Preise gelten in € (EURO) zuzüglich der bei der Leistungserbringung geltenden Umsatzsteuer.

Sollten bei dem Kunden die gewünschte Schulungsmaßnahme im Ausland nachweislich lokale Abgaben oder Steuern zusätzlich anfallen, gelten dies ebenfalls zuzüglich.

Die Preise für individuelle Trainingsmaßnahmen, einschließlich individueller Unterweisungen ergeben sich aus dem jeweiligen Vertrag zwischen Reintjes und dem Kunden.

Reintjes stellt die mit dem Kunden vereinbarte Vergütung am (letzten) Schulungstag in Rechnung. Bei mehreren Schulungstagen behält sich Reintjes vor, angemessene Vorauszahlungen zu verlangen.

3.2 Soweit nicht anderweitig vereinbart, werden Rechnungen innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungszugang ohne Abzug per Überweisung auf ein in der Rechnung bezeichnetes Konto zur Zahlung fällig.

3.3 Gerät der Kunde in Zahlungsverzug, ist die Reintjes berechtigt, einen Bearbeitungsaufwand sowie Verzugszinsen in Höhe von 9% über dem jeweiligen Basiszins zu verlangen.

4. Leistungen von Reintjes und Änderungsvorbehalt

4.1 Reintjes ist berechtigt die Leistungen selbst oder durch Unterbeauftrage zu erbringen. Die Leistungen umfassen:

- Die Kursdurchführung gemäß Rahmenlehrplans (Syllabus) mit der vorab festgelegten, vereinbarten Teilnehmerzahl.
- Die Bereitstellung von kursbegleitenden Unterlagen entsprechend abgestimmter Inhalte gemäß Syllabus.
- Die Bereitstellung der erforderlichen Arbeitsmittel ((z.B. Computer, Programme).
- Die Ausgabe eines Zertifikates als Bescheinigung für den Kursbesuch.

Gegenstand der Trainingsmaßnahme ist die Durchführung der vereinbarten Schulung oder sonstiger vereinbarter Leistungen, jedoch kein konkreter Erfolg. Die für das Training notwendigen Lernkompetenzen der Teilnehmer verantwortet allein der Kunde.

4.2 Der Erhalt eines Zertifikates ist nur möglich, wenn der Teilnehmer die gesamte Schulungsmaßnahme durchgehend besucht. Eine Aufteilung auf mehrere Teilnehmer ist nicht möglich. Eine Teilbuchung ist nur in Ausnahmefällen auf Anfrage und entsprechender Bestätigung durch Reintjes möglich.

4.3 Die Schulungsmaßnahmen werden von Reintjes bzw. den eingesetzten Referenten sorgfältig und gewissenhaft vorbereitet und durchgeführt. Reintjes übernimmt keine Haftung für Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der Unterlagen oder der Durchführung der Schulungsmaßnahmen.

4.4 Reintjes behält sich ausdrücklich vor, den Inhalt der Trainingskurse ohne vorherige Ankündigung dem aktuellen Stand der Technik anzupassen. Dadurch können im Einzelfall Abweichungen von den Kursbeschreibungen auftreten. Auch andere geringfügige inhaltliche oder organisatorisch Abweichungen (wie z.B. Wechsel eines Dozenten/Trainers) bleiben Reintjes vorbehalten, soweit dadurch der Gesamtcharakter der Trainingskurse erhalten bleibt. Der Kunde hat keinen Anspruch auf Durchführung der Trainingskurse durch einen bestimmten Dozenten/Trainer.

4.5 Die jeweils beauftrage Trainingsmaßnahme wird Reintjes in den von Reintjes bereitgestellten Trainings-Centern durchführen.

4.6 Auf Anfrage des Kunden erbringt Reintjes die Trainingsmaßnahme auch in den eigenen oder angemieteten Räumlichkeiten des Kunden. Abweichungen von diesen AGB können vereinbart werden. Der Kunde ist in diesem Fall für die Bereitstellung der Infrastruktur, z.B. Computer und Präsentationsmedien verantwortlich, soweit diese nicht von Reintjes bereitgestellt werden. Reintjes wird dem Kunden die benötigte Infrastruktur rechtzeitig vorher mitteilen. Werden bei Trainingsmaßnahmen Systeme des Kunden genutzt, obliegt es dem Kunden geeignete und ausreichende Sicherungsmaßnahmen der eigenen Daten und Programme vor Verlust, Zerstörung oder Beschädigung vorzunehmen.

5. Absage von Trainingsmaßnahmen durch Reintjes, Höhere Gewalt

5.1 Reintjes behält sich die Absage von Trainingsmaßnahmen vor, wenn z.B. die Mindestteilnehmeranzahl, um einen Kus wirtschaftlich durchführen zu können, nicht erreicht wird oder die Trainingsmaßnahme wegen Krankheit des Trainers oder aus anderen, von Reintjes nicht zu vertretenden technischen Gründen (z.B. Defekt der Trainingsgeräte, Wartungsarbeiten, Internetausfall) kurzfristig nicht durchführbar sind.

Reintjes wird vor der Absage einer Trainingsmaßnahme versuchen, einen anderen geeigneten Dozenten mit der Durchführung der Trainingsmaßnahme zu beauftragen oder dieser auf einen anderen Termin zu verlegen, sofern die Möglichkeit dazu besteht.

5.2 Reintjes ist darüber hinaus berechtigt bei Vorliegen höherer Gewalt (z.B. Brand, Pandemie, sonstige behördlichen Anordnungen, kriegerische Auseinandersetzungen o.ä.) die Leistungserbringung kurzfristig abzusagen. Der Kunde wird in diesem Fall unverzüglich informiert und ist berechtigt die Trainingsmaßnahme auf einen anderen, späteren Termin einvernehmlich zu verlegen oder vom Vertrag zurückzutreten.

Reintjes wird dem Kunden Absagen unverzüglich per E-Mail an die vorliegenden Kontaktdaten des Kunden mitteilen.

5.3 Falls Reintjes Trainingsmaßnahmen absagt und es nicht zu einer einvernehmlichen Terminsverlegung kommt, erhält der Kunde eine ggf. im Voraus entrichtete Anzahlung für die ausgefallene Trainingsmaßnahme zurück.

Eine unverschuldete Stornierung von Reintjes führt nicht zu Ersatzansprüchen des Kunden für vergebliche Aufwendungen (z.B. Reisekosten, Übernachtungskosten o.ä.).

6. Stornierung durch den Kunden, Stornierungsfristen

6.1 Der Kunde kann jederzeit vor dem vereinbarten Termin der Trainingsmaßnahme vom Vertrag in Textform (per Brief oder E-Mail) zurücktreten.

6.2 Erfolgt die Rücktrittserklärung nicht mindestens 10 Kalendertage vor dem vereinbarten Trainingstermin, so werden dem Kunden 50% des vereinbarten Gesamtpreises für die Trainingsmaßnahme in Rechnung gestellt.

Erfolgt der Rücktritt früher, so ist er für den Kunden kostenfrei. Daraus entstehende oder entstandene Gebühren und Auslagen (z.B. für Stornierung von Hotel- oder Flugbuchungen) werden dem Kunden in Rechnung gestellt.

6.3 Sollte ein Teilnehmer an einer Trainingsmaßnahme nicht teilnehmen können, kann der Kunde eine Ersatzperson anmelden. Erscheint der Kunde selbst oder ein Teilnehmer nicht ohne vorherige Rücktrittserklärung zu der vereinbarten Trainingsmaßnahme, werden 100% des Auftragswertes in Rechnung gestellt. Der Abbruch der laufenden Trainingsmaßnahme ist jederzeit möglich. In diesem Fall werden 100% des Auftragswertes in Rechnung gestellt.

6.4 Für die Einhaltung der Stornierungsfristen/Rücktritt gilt das Datum des Zugangs der Erklärung bei Reintjes. Stornierungen und ggf. Umbuchungen müssen grundsätzlich in Textform (per Brief oder E-Mail) vorgenommen werden. Diese werden von Reintjes in Textform bestätigt.

6.5 Stornokosten, Gebühren und Auslagen werden in der entsprechenden Höhe mit ggf. bereits geleisteten Vorauszahlungen verrechnet. Verbleibende Kosten werden in Rechnung gestellt.

7. Aufrechnung, Zurückbehaltung

Ein Recht zur Aufrechnung oder Zurückbehaltung steht dem Kunden nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder von Reintjes schriftlich anerkannt werden.

8. Haftung

Reintjes haftet unbeschränkt nur

- bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit
- Für die Verletzung von Leben, Leib und Gesundheit
- sowie nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes.

Bei einfacher fahrlässiger Pflichtverletzung, die wesentlich für die Erreichung des Vertragszwecks (Kardinalpflicht) ist, ist die Haftung von Reintjes der Höhe nach begrenzt auf den Schaden, der nach der Art des Geschäftes vorhersehbar und typisch ist.

Eine weitergehende Haftung von Reintjes ist ausgeschlossen.

9. Schutz- und Urheberrechte

9.1 Reintjes behält sich alle Rechte an den von ihren Mitarbeitern oder den Dozenten/Trainern erstellten Unterlagen, Ergebnissen, Berechnungen usw. ausdrücklich vor, insbesondere Urheber- und Markenrechte.

9.2 Dem Kunden oder Teilnehmer überlassene Dokumentationen und Trainingsunterlagen sind allein für den persönlichen Gebrauch des Kunden oder des Teilnehmers bestimmt. Die Unteralgen dürfen durch den Kunden/Teilnehmer weder als Ganzes noch in Teilen vervielfältigt, nachgedruckt oder übersetzt werden. Auch die Weitergabe und Verwertung des Inhaltes der Unterlagen ist dem Kunden/Teilnehmer weder digital noch papierhaft gestattet.

9.3 Das Mitschneiden, Filmen, Fotografieren (insbesondere von Personen) oder anderweitiges Aufnehmen von Trainingsmaßnahmen, Kursen und Inhalten ist ohne vorherige Einwilligung von Reintjes nicht gestattet.

10. Sicherheitsvorschriften

10.1 Der Kunde oder Kursteilnehmer ist verpflichtet, die auf dem Reintjes- Betriebsgelände oder anderen Schulungsorten geltenden Sicherheits- und Unfallverhütungsvorschriften ebenso wie dort geltenden Ordnungsbestimmungen, insbesondere Zugangsregelungen, einzuhalten. Vom Kunden oder Kursteilnehmer mitgebrachte Datenträger dürfen grundsätzlich nicht auf den Rechnern von Reintjes eingesetzt werden.

10.2 Der Kunde stellt sicher, dass die von ihm entsandten Kursteilnehmer sämtliche Verpflichtungen die sich aus diesen AGB ergeben sowie sicherheitsrelevante Weisungen von Reintjes einhalten. Der Kunde haftet für seine Kursteilnehmer.

11. Datenschutz

Reintjes übermittelte Daten des Kunden und der Kursteilnehmer werden ausschließlich zweckgebunden zur Abwicklung der Buchung, Durchführung der Trainingsmaßnahmen gemäß der deutschen Datenschutzrichtlichtlinie gespeichert und verarbeitet. Einzelheiten dazu finden Sie auf der Internetseite von Reintjes unter dem Stichwort Datenschutz.

Zur Dokumentation der Teilnahme und zur Ausstellung des Zertifikates werden die Daten der Kursteilnehmer elektronisch gespeichert.

12. Schlussbestimmungen

Nebenabreden, Änderungen oder Ergänzungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform. Dies gilt auch für die Aufhebung der Textform.

Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

Erfüllungsort ist der Sitz von Reintjes. Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist Gerichtsstand für alle Ansprüche im Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung der Sitz von Reintjes. Reintjes ist berechtigt, auch am allgemeinen Gerichtsstand des Kunden zu klagen.

Falls der Kunde nach Vertragsschluss seinen Geschäftssitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Geltungsbereich der Bundesrepublik Deutschland verlegt, ist der Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dieser Vereinbarung der Sitz von Reintjes. Gleiches gilt, wenn der Kunde seinen Geschäftssitz im Ausland hat.

Der Wortlaut des Vertrages und dieser AGB ist in deutscher Sprache maßgebend.

Abweichende oder ergänzende Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, die Reintjes hat ihrer Geltung ausdrücklich zugestimmt.